



# STADT BAD KISSINGEN

---

## Gebührenordnung für den Wildpark Klaushof der Stadt Bad Kissingen vom 26.11.2009

Beschluss des Stadtrates:	25. November 2009 24. April 2024
Bekanntmachung:	05. Dezember 2009 (AMBI.LRA. Nr. 27) 02. Mai 2015 (KGAMBI Nr. 9) 16. Februar 2018 (KGAMBI Nr. 4) 03. Mai 2024 (KGAMBI Nr. 9)
Änderungen:	03. Mai 2015 01. März 2018 25. April 2024

### § 1

#### Benutzungsgebühren

Für den Besuch des Wildparks Klaushof werden folgende Gebühren festgelegt:

- |    |                                                                                                                                |        |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. | Einmaliger Eintritt für Erwachsene                                                                                             | 5,00 € |
| 2. | Einmaliger Eintritt für Schüler                                                                                                | 2,00 € |
| 3. | Einmaliger Eintritt für Studierende<br>und Bundesfreiwilligendienstleistende                                                   | 3,50 € |
| 4. | Für Kinder bis zu 6 Jahren ist der Eintritt frei.                                                                              |        |
| 5. | Einmaliger Eintritt für Familien (Erziehungsberechtigte mit<br>mindestens einem minderjährigen Kind <u>oder</u> Großeltern mit |        |

mindestens einem minderjährigen Enkelkind)	10,00 €
6. Behinderte Erwachsene mit mindestens GdB 50 zahlen	3,50 €
Behinderte Minderjährige mit mindestens GdB 50 erhalten	freien Eintritt
Erforderliche Begleitpersonen (sofern die Notwendigkeit im Behindertenausweis vermerkt ist) zahlen	3,50 €
7. Jahreskarten für	
- Erwachsene	40,00 €
- Schüler	15,00 €
- Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende, Behinderte Erwachsene mit mindestens GdB 50 sowie deren erforderliche Begleitpersonen (sofern die Notwendigkeit im Behindertenausweis vermerkt ist)	30,00 €
- Familien (Erziehungsberechtigte mit mindestens einem minderjährigen Kind <b>oder</b> Großeltern mit mindestens einem minderjährigen Enkelkind)	80,00 €
- Alleinerziehende (1 Erziehungsberechtigter mit mindestens einem minderjährigen Kind)	40,00 €

Die Gültigkeit der Jahreskarten ist auf die Dauer eines Jahres ab Kaufdatum beschränkt.

## § 2

### Begriffsbestimmungen

- (1) Unter den Begriff Schüler i. S. d. § 1 Nr. 2 und Nr. 7, 2. Spiegelstrich fallen alle Personen, die Schulen (ausgenommen berufsbildende Schulen) besuchen. Auf Verlangen haben sie ihre Schülereigenschaft durch Vorlage eines geeigneten, gültigen Lichtbildausweises nachzuweisen.

- (2) Die Vergünstigung für Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende i. S. d. § 1 Nr. 3 und Nr. 7, 3. Spiegelstrich wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

Die Studierendeneigenschaft ist durch die Vorlage eines gültigen Studentenausweises oder einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen.

Bundesfreiwilligendienstleistende müssen diese Eigenschaft durch Vorlage eines entsprechenden gültigen Dokumentes nachweisen.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 10.04.2003 außer Kraft.

Bad Kissingen, 26.November 2009

STADT BAD KISSINGEN

Blankenburg  
Oberbürgermeister